Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

118 (22.5.1915)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 ℳ 10 ₰. Im Reichsgebiet 1 ℳ 35 ₰ ohne Bestellgeld. Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 ₰, Reklamezeile 20 ₰.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Dups Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

№ 118. Samstag den 22. Mai 1915. 86. Jahrgang.

Der Pfingstfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer des „Wochenblattes" am Dienstag den 25. Mai.

Pfingsten.

O Pfingsten, du lieblichstes Fest der Welt,
Wie trifft uns heut' deine Freude!
Wohl spendest du herrlich in Wald und Feld
Die Grüße der Blüten auch heute,
Und was aus deiner Botschaft erklang,
Erfüllt unser Herz ein Leben lang.

Doch was sonst unsre Augen jetzt schauen,
Das zittert und bebet im Herzen schwer,
Es erfüllet die Welt mit Blut und Grauen
Und drohet uns wie ein finst'res Meer.
Statt Lieben ein Hassen ohne Gleichen!
Wann soll dieses Unheil von dannen weichen?

O immer noch in der größten Not
Da glänzet der Hoffnung heller Schein
Und leuchtet auch im Kampf und Tod,
Erfüllet noch immer des Herzens Schrein.
Denn was die ewige Liebe erschaffen,
Das können die Feinde dahin nicht raffen.

So steht in der furchtbaren Zeiten Drange
Der Pfingsten Botschaft doch hoch und hehr,
Und in ihr klingt mit hellem Klange
Alldeutschlands Hoffen vom Fels zum Meer.
Drum Pfingsten, du lieblichstes Fest der Maien,
Du sollst auch heute die Herzen erfreuen!

Der Krieg.

* Berlin, 22. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant" werden die französischen Verluste bei den Kämpfen zwischen Arras und Lille lt. „Deutscher Tageszeitung" auf 100000 Mann geschätzt.

Rotterdam, 21. Mai. Nach einem Bukarester Telegramm soll das russische Schlachtschiff „Panteleimon" gesunken sein. Aus Galatz wird dazu gemeldet: Laut Erzählungen hier eingetroffener Russen wurde „Panteleimon", als er auf der Höhe von Midia kreuzte, torpediert. Er ist binnen wenigen Minuten gesunken und die Besatzung von ungefähr 1400 Mann ertrunken. Wie es heißt, soll er eine Truppenabteilung an Bord gehabt haben. (Bekanntlich spielte der „Panteleimon" unter dem Namen „Potemkin" eine große Rolle, als vor etwa 10 Jahren die russische Schwarzmeer-Flotte revoltierte.)

W.T.B. London, 21. Mai. Die Blätter bringen ganzseitige Anzeigen, daß Lord Kitchener neue Soldaten verlangt. Der Aufruf wird an allen Straßenecken angeschlagen. Das Kriegsamt gibt bekannt, daß das Alter auf 40 Jahre erhöht und die Körpergröße auf 5 Fuß 2 Zoll herabgesetzt wird.

Italien vor dem Krieg.

Berlin, 21. Mai. Nachdem die Kammer der Regierung für den Fall des Krieges außerordentliche Befugnisse erteilt hat, erhebt sich natürlich die Frage, wann und auf welche Weise Italien nun den Kriegszustand mit Oesterreich-Ungarn herstellen wird. Darüber kann man nur Vermutungen hegen. Was den Zeitpunkt des Eintritts des Kriegszustands betrifft, so ist die Mutmaßung vielleicht gerechtfertigt, daß darüber immer noch mehrere Tage vergehen können.

Berlin, 20. Mai. Aus Lugano meldet das „Berliner Tageblatt": Der Botschaftszug der den Fürsten Bülow und das Personal der Botschaft wie der bayerischen Gesandtschaft über die Grenze bringen soll, ist zusammengestellt. Er besteht aus vier Wagen 1. Klasse, drei Wagen 2. Klasse, einem Salonwagen, Speisewagen und zwei Gepäckwagen. Es scheint, daß auch der Gesandte beim Vatikan mitfahren wird.

* Berlin, 22. Mai. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl." aus Chiasso meldet der „Popolo d'Italia" aus Lugano, daß Fürst Bülow bei seiner Rückreise von Rom dort zum Besuch bei seinem erkrankten Bruder der in Paradiso sei, weilte.

Köln, 20. Mai. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Osnabrück: Aus Lugano wird der „Osnabrücker Zeitg." gemeldet, daß in Italien stellenweise Militärrevolten stattfanden. In Turin hat ein Artillerie-Regiment sich geweigert, in den Krieg zu ziehen.

W.T.B. Bern, 21. Mai. Wie der Bund vernimmt, hat die deutsche Regierung den schweizerischen Bundesrat ersucht, den Schutz der deutschen Interessen in Italien zu übernehmen. Der schweizerische Bundesrat hat zustimmend geantwortet.

W.T.B. Zürich, 21. Mai. In der Neuen Züricher Zeitung schildert ein Beobachter die eindrucksvollen Bilder, die sich am Bahnhof von Chiasso jetzt bieten. Unter den Italienern befinden sich Männer, die der Einberufung Folge leisten mußten, die ihr Schicksal verwünschen und dem Krieg fluchen. Sie waren in fremden Ländern gewesen, hatten fremde Menschen schätzen und lieben gelernt, jetzt müssen sie in den Krieg. Sie hatten auf alle diplomatischen Schlüsse und Beweise von seiner Notwendigkeit nur eine Antwort: Ein erbittertes: „Warum?"

W.T.B. Budapest, 21. Mai. Gestern fanden große Kundgebungen statt, die durch die Nachrichten von den Vorgängen in Italien und in der italienischen Kammer hervorgerufen waren. Eine tausendköpfige Menge zog, patriotische Lieder singend, unter Hochrufen auf Deutschland und die Türkei zuerst vor das deutsche Konsultat, wo die „Wacht am Rhein" gesungen wurde und hierauf vor das türkische Konsulat, wo Hochrufe auf die Türkei ausgebracht wurden. Sie versuchte dann vor das Gebäude des italienischen Konsulats zu dringen, wurde aber von der Polizei daran gehindert, die die Menge aufforderte, das Gastrecht nicht zu verletzen. Die Menge zerstreute sich hierauf in voller Ordnung.

W.T.B. Budapest, 21. Mai. Die Blätter besprechen die Vorgänge in der italienischen Kammer in Ausdrücken entschiedener Mißbilligung und weisen darauf hin, daß die Würde, von der in der Rede Salandra's so viel gesprochen wurde, es geboten hätte, den Bundesgenossen nicht in dem Augenblick anzufallen, in dem er von Gegnern umringt sei.

* Berlin, 22. Mai. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Es ist eine dialektische Meisterleistung, einen Vertragsbruch damit zu motivieren, daß man sagt, man sei zu ihm gezwungen worden, weil der Partner denselben Vertrag schon 10 Monate zuvor gebrochen habe. In dieser 10monatigen Frist liegt im Grunde genommen eine erschöpfende Widerlegung Salandras. Zu dem Hinweis Salandras auf Italiens Verhalten im Tripoliskrieg stellt die „Kreuzzeitung" auf Grund eines Wiener Briefes folgendes fest: Oesterreich war nach Wortlaut und Sinn des Vertrages mit Italien nicht verpflichtet, Mitteilung von dem bevorstehenden Ultimatum an Serbien zu machen. Trotzdem erfolgte aber die Mitteilung, allerdings vorsichtshalber zu einer Zeit, die Italien nicht mehr paßte. Gänzlich unzutreffend ist die Behauptung Salandras, Oesterreich habe durch sein Vorgehen gegen Serbien den Weltkrieg entfacht. Oesterreich wollte nichts als Sühne für den Mord von Serajewo. Hätten sich die Tripleententе nicht offen und Italien nicht geheim Serbiens angenommen, so wäre der Weltkrieg nicht entstanden.

* Stockholm, 21. Mai. Die stark dreiverbandsfreundliche Zeitung „Daget Nyheter" schreibt: Wir oben im kühlen Norden beklagen, daß die kapitolinischen Gänse diesmal geschlafen und die Gelegenheit versäumt haben, bei welcher, nach unserer Art gesehen, italienische Interventionspolitik im Begriffe ist, ihren moralischen Kredit zu verspielen, was sie sonst auch gewinnen mag. Derartige Schachereien mögen ihre Bewunderer in der Welt haben, aber mit dem schwedischen Gemüt und den schwedischen Gentlemanbegriffen können sie nicht in Einklang gebracht werden.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

✠ Durlach, 22. Mai. Der 1. Vorsitzende des Oberen Pfinzgau-Militärverbandes, Herr Brauereidirektor M. R. Eglau, welcher als Kommandeur einer Munitionskolonne im Felde steht, wurde zum Oberleutnant befördert und erhielt das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern verliehen.

✠ Durlach, 22. Mai. Unteroffizier Heinrich Seiter von hier (Sohn des verstorbenen Lackiermeisters Heinrich Seiter), beim bad. Res.-Fußart.-Rgt. 14, 8. Batterie, erhielt für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Karlsruhe, 21. Mai. Die hier an Stelle des in diesem Jahre ausfallenden Verbandstags getretene Verbandsvorstandssitzung des badischen Gastwirteverbandes war aus allen Teilen des Landes sehr zahlreich besucht. Verbandspräsident Fecht gedachte der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Der Verbandspräsident schilderte die schwierige Lage des Gastwirtsgewerbes und erwähnte bei der Erstattung des Jahresberichts die an die Behörden gerichteten Eingaben, über das Kantinenwesen der Eisenbahnverwaltung, über die Erfrischungsräume in den Warenhäusern und über die Festsetzung der Polizeistunde. Trotz des Krieges hat die Verbandsorganisation nicht gelitten. Die finanziellen Verhältnisse des Verbands sind befriedigend. — Eingehend besprochen wurde die Frage der Bierpreiserhöhung und die Brotfrage. Die geringe Rücksichtnahme der Bierbrauereien auf die Wirte und Konsumenten in der Bier-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

preiserhöhung wurde allgemein mißbilligt. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bei Eintritt besserer Verhältnisse die Bierpreise wieder auf den alten Stand zurückgebracht werden. In der Flaschenbierfrage wird neben einer Eingabe an das Ministerium des Innern eine Petition vorbereitet. Beschlossen wurde eine sofortige Eingabe an den Städtetag und das Ministerium des Innern betreffs einheitlicher Regelung des Verkehrs mit Brot im ganzen Lande und im Reiche. — Nach einem Vortrag des Ingenieur Peter über die Nützlichkeit der Osram-Halbwatt-Lampen wurde die Tagung mit einem Hoch auf den Kaiser und den Großherzog, auf unser tapferes Heer und auf unsere Marine geschlossen. — Der Verbandstag im nächsten Jahre soll in Lörrach stattfinden.

© Mosbach, 22. Mai. Die Strafkammer verurteilte die beiden Neckarelzer Kirchenräuber und zwar den viel vorbestraften Ludw. Spohn von Neckarelz zu 5 Jahren Zuchthaus und den noch nicht vorbestraften Wilhelm Seufert von Leufach zu 6 Monaten Gefängnis.

Freiburg, 22. Mai. Als Warnung vor Verbreitung falscher Gerüchte möge folgender Fall dienen, der vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung stand. Ein 18jähriger Roter Radler hatte erzählt, er hätte auf der Gemarkung St. Georgen einen „Fliegerzettel" gefunden, den französische Flieger herabgeworfen hätten. Auf dem Fliegerzettel hätte gestanden: Nach Freiburg komme eine Fliegerflotte; es müssen noch mehr Bomben geworfen werden, Freiburg müsse in Brand aufgehen. Dieses „Dummejungen-Geschwätz" verbreitete sich schnell und sein Urheber wurde nun zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

Konstanz, 22. Mai. Wegen deutschfeindlicher Kundgebung hatte sich der frühere württembergische Volksschullehrer Karl Ernst aus Schw.-Gmünd vor der Strafkammer zu verantworten. Er hatte sich in der verwerflichsten Weise gegen das deutsche Heer geäußert, wobei er noch eine wüste Majestätsbeleidigung zufügte und seine erbärmliche Tat mit einem „Hoch Frankreich" und „Nieder mit Deutschland" abschloß. Der Erste Staatsanwalt beantragte in Anbetracht der Gemeinheit und der Schwere der Tat eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Der Gerichtshof ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis.

Deutsches Reich.

W.T.B. Berlin, 22. Mai. (Nichtamtlich.) Se. Maj. der Kaiser hat an die verwitwete Gattin des Kapitän-Leutnants Weddigen folgende Order gerichtet:

Es ist mir gemeldet worden, daß bei dem Untergange des von Ihrem Gatten geführten Unterseebootes auch sein Orden Pour le mérite und sein Eisernes Kreuz 1. Klasse in Verlust geraten sind. Ich bestimme, daß Ihnen die genannten Ordenszeichen als äußere Erinnerung an die Taten des heldenhaft vor dem Feinde Gebliebenen hiermit ersetzt werden und bringe Ihnen bei dieser Gelegenheit noch ganz persönlich zu Ausdruck, wie sehr ich mit Ihnen den herben Verlust empfinde, den Sie erlitten haben. Sie haben Ihr Bestes für das Vaterland hergeben müssen. Möge Gottes Trost Ihnen zur Seite stehen und es Ihnen immer gegenwärtig bleiben, daß mit Ihnen das ganze Vaterland um Ihren Gatten trauert, der unvergeßlichen Ruhm für sich und die Marine erworben hat und für alle Zeiten als leuchtendes Beispiel der Kühnheit und ruhigen Entschlußkraft weiter leben wird.

Großes Hauptquartier, den 19. Mai 1915.
(gez.) Wilhelm I. R

* Berlin, 22. Mai. Der Deutsch-Amerikaner Georg Horst in Pennsylvanien sandte laut „Berliner Tageblatt" an einen Freund in Halle 100 000 Mk. Die eine Hälfte ist zur Unterstützung von Kriegerwitwen und -Waisen, sowie für erblindete Soldaten, die andere Hälfte für das Rote Kreuz der Provinz Schleswig-Holstein bestimmt.

Durlach, 20. Mai. In den nächsten Tagen wird der hiesige Frauenverein mit dem Einzug der alljährlichen Mitgliederbeiträge beginnen. Möchte die Sammlerin doch überall offene Herzen und Hände finden, denn die Not ist groß, und die Anforderungen, die an den Frauenverein gestellt werden, wachsen von Tag zu Tag. Wenn auch durch die Reichsbeihilfe und die Gaben der Stadt und des Roten Kreuzes für den allernötigsten Lebensunterhalt in den Familien der Kriegsteilnehmer gesorgt ist, so gibt es doch gar viele Fälle, in denen diese Unterstützung nicht ausreicht; besonders wenn Krankheit einkehrt und die Frau nicht in der Lage ist, einen Nebenverdienst zu suchen. Da muß dann der Frauenverein helfend eingreifen, wie er dies schon gar oft getan; aber hierzu gehört Geld und die Mittel des Frauenvereins sind recht beschränkt.

Es ist in dieser schweren Kriegszeit völlig ausgeschlossen, daß die Ausgaben des Frauenvereins den Einnahmen angepaßt werden können, wie dies in sonstigen Jahren geschieht. Während die Mitgliederbeiträge durchschnittlich kaum 1000 Mk. im Jahr betragen, weisen die Ausgaben vom 1. Januar 1915 bis jetzt schon die stattliche Zahl von 2106 Mk. auf, und es ist in den nächsten Monaten eher mit einer Zunahme statt Abnahme der Ausgaben zu rechnen. Allein an Milch wurden für Kranke, Säuglinge und kinderreiche Familien 5028 Liter im Betrag von 1231,84 Mk. gegeben.

Wir bitten daher unsere verehrten Mitglieder, auch in diesem Jahr uns mit Gaben zu bedenken und die Beiträge nicht zu kürzen; wer kann, möge reichlich geben und außerdem neue Mitglieder werben, da durch Todesfall und Wegzug verschiedene Lücken in der Mitgliederliste entstanden sind.

Anmeldungen zum Beitritt, sowie zur Abgabe von Krankenkost nimmt die Präsidentin, Frau Reichardt, sowie der geschäftsführende Beirat, Herr Grundbuchführer Person, entgegen.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Unterzeichnete Durlacher Landsturmmänner der 1. Ersatz-Kompanie 2. Ersatz-Bataillon Grenadier-Regiment 110 sagen der Durlacher Einwohnerschaft beim Ausmarsch ins Feld ein herzliches Lebewohl auf Wiedersehen!

Philipp Bull. Albert Richter.
Johann Forster. Dipl.-Ing. W. Beuttenmüller.
Friedr. Benz.

Verschiedenes.

— Für den Bildungsgrad englischer Offiziere wird ein bezeichnendes Beispiel aus Heidelberg gemeldet. Von mehreren gefangenen Offizieren mußten 2 auf dem Verdeck des Automobils Platz nehmen, um nach der Unterkunftsstelle befördert zu werden. Diese Gentlemen fanden es nicht unter ihrer Würde, dem Publikum, das sich ganz korrekt verhielt, die Zunge herauszustrecken. Was wäre deutschen „Barbaren" in England geschehen, die sich ähnlich benommen hätten?

Neueste Telegramme.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 22. Mai, vormittags. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Zwischen der Straße Estaires—La Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen. Südwestlich Neuve Chapelle wurden mehrere zu verschiedenen Zeiten einsetzende englische Teilangriffe abgewiesen, eine Anzahl farbige Engländer wurden dabei gefangen genommen. Weiter südlich von Givenchy wird noch gekämpft.

Französische Angriffe, die sich gestern abend gegen unsere Stellungen an der Lorettohöhe bei Ablain und bei Neuville richteten, brachen meist schon in unserm Feuer zusammen.

Ein weiterer nächtlicher französischer Vorstoß nördlich Ablain erreichte unsere Gräben. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen.

An der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen, besonders zwischen Maas und Mosel statt.

Südwestlich Lille und in den Argonnen verwendete der Feind Minen mit giftigen Gasen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Westlich der Windau in Gegend Szhawdiny kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen Ussuri-Reiterbrigade aufgerieben wurde.

Bei Szawle und an der Dubissa wurden einzelne russische Nachtangriffe abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen aus den Kämpfen östlich Podubis stieg um 300.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Aenderungen.

W.T.B. Wien, 22. Mai. Die Regierung hat die Mitteilung Italiens, daß es den Dreibund-Vertrag als aufgehoben betrachtet, mit einer Note beantwortet, die gestern nachmittag dem italienischen Botschafter übergeben worden ist. Die Note schließt:

Die K. und K. Regierung vermag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wieder erlangen zu wollen und ihren Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis nehmen, da eine solche Erklärung in entschiedenem Widerspruch zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, welche Italien in dem Vertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unserer Allianz bis zum 8. Juli 1920 festsetzte, seine Kündigung nur 1 Jahr vorher gestattet und keine Kündigung und Nichtigkeitserklärung vor diesem Zeitpunkte vorsah.

Da sich die italienische Regierung aller Verpflichtungen willkürlicherweise entledigt hat, so lehnt die K. und K. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen, die aus dieser Vorgangsweise sich ergeben könnten, ab.

Adler-Drogerie August Peter
Hauptstraße 16, Durlach, Telephon 176.
Erste u. älteste Mediz.-Drogerie am Platze u. beste Bezugsquelle für alle in die Drogenbranche einschläg. Drogen, Chemikalien u. Spezialitäten. Nur prima Waren. ——— Niedrige Preise.
Fachmännischer Rat bereitwilligst.

Amtliche Bekanntmachungen.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in Königsbach ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln wurden aufgehoben.

Durlach den 20. Mai 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 Ziffer 3 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April d. J. hat der Ausschuß des Kommunalverbands beschlossen:

Die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirk des Kommunalverbands Durlach-Land ist mit sofortiger Wirkung verboten.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ auf Grund des § 19 der erwähnten Verordnung bestraft. Auf Kartoffeln, die nach dem 15. April 1915 aus dem Ausland eingeführt werden, erstreckt sich dieses Verbot nicht.

Die Bürgermeisterämter des Kommunalverbands haben diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Personen, welche mit Kartoffeln Handel treiben, ist hiervon gegen unterschriftliche Bescheinigung Eröffnung zu machen. Der Vollzug der Bekanntmachung und Eröffnung ist hierher anzuzeigen.

Durlach den 21. Mai 1915.

Für den Ausschuß des Kommunalverbands Durlach-Land.
Der Vorsitzende:
Turban.

Wiederholt als ein

vorzügl. Mittel

gegen

Flechten und Mitesser

wird

Obermeyer's Herba-Seife

empfohlen.

Zeugnis:

„Ihre **Herba-Seife** habe ich mit Erfolg angewandt gegen Flechten, Mitesser und kann Ihnen für dieses vorzügliche Mittel meinen besten Dank aussprechen." Freund, Hamb. **Obermeyer's Med.-Herba-Seife** à Stck. 50 Pf., **um ca. 30% der wirksamen Stoffe verstärkt** Mk. 1.—. Z. h. i. d. Apotheken sowie i. d. Adler-Drogerie August Peter.

Für unsere Krieger:

Feldpostbriefe mit **Cognac, Kirschen-** oder **Zwetschgenwasser, Himbeer-, Erdbeer-** oder **Zitronensaft, Tee-** und **Kakaotabletten, Inhcreme, Streupulver, condens. Milch** in Tuben, **Pfefferminz, saure Bonbons,** 1/4 Pfd. 15 und 20 ₰, **Cigarren** und **Cigaretten,** auch **Angeziefermittel,** ferner empfehle ich zum Versand **Kriegssalami** (Dauerwurst) und **Mettwurst,** alles in guter und preiswerter Qualität. Erhältlich bei

Fr. Ruf, Aue,
Kaiserstraße 6.

Malaga

5jährig, bester Stärkungswein
Flasche ca. 3/4 Liter ℳ 1.50
bei 3 Flaschen ℳ 1.40 in der
Adler-Drogerie Aug. Peter.

---

30 Zentner Dickrüben

hat zu verkaufen

Ernst Wagner,
frühere Schleifmühle.

Klee und Gras,

1/2 Morgen, zu verkaufen. Zu erfragen

Weingarterstr. 19.

Zwei Morgen Gras,

Bergfutter, ist zu verkaufen.
Näheres **Lammstr. 47.**

Blau-Klee,

1 Viertel, auf dem Lerchenberg, zu verkaufen. Näheres
Kirchstraße 13, Hth. 3. St.

Ca. 20 Ztr. Weizenstroh

zu verkaufen bei
Fritz Barth, Thomashof.

Ein Wasserstein,

65 cm lang, 50 cm breit, ist zu verkaufen. Näheres
Karlsruher Allee 3.

Suche einen gutgehenden

Milchhandel.

Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Arbeiter

gesucht.

Wilh. X. Schmidt,
Talgschmelze, Auerstr. 70.

Gesucht ein **junges Mädchen** aus guter Familie, das sich nachmittags von 2—7 Uhr mit drei Kindern beschäftigt. Vorzustellen vom 26. ds. Mts. an

Dürrbachstraße 17.

Mutterspülspritzen
Irrigateure, Gummiwaren etc.
sowie alle übrigen Sanitätswaren
zu billigsten Preisen.
Adler-Drogerie **August Peter.**
Separatabteilung im 2. Stock m. Hauses.
Für Damen: Damenbedienung.

Aufforderung.

Nach § 35 Ziffer 4 der Feldpolizeiordnung wird mit Geld bis zu 20 ℳ bestraft, wer auf seinen Grundstücken die Disteln nicht vertilgt, bevor sie zum Blühen kommen.

Auf diese Bestimmung machen wir besonders aufmerksam.

Durlach den 22. Mai 1915.

Das Bürgermeisteramt.

Ausgabe der Scheine für den Brot- und Mehlbezug.

Die Ausgabe der Scheine zum Brot- und Mehlbezug für die Zeit vom 26. Mai bis 25. Juni ds. Js. erfolgt am 25. und 26. ds. Mts. im Rathaussaal in folgender Weise:

Am Dienstag den 25. Mai ds. Js.

vormittags 9—1 Uhr mittags an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **F**,

nachmittags 3—7 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **G, H** und **K**;

am Mittwoch den 26. Mai ds. Js.

vormittags 9—1 Uhr mittags an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **J, L** bis mit **R** und **Z**,

nachmittags 3—7 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **S, Sch** bis mit **W**.

Jede Familie hat zwecks Empfangnahme neuer Scheine den bisherigen gelben Heftumschlag mitzubringen und abzugeben.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwickelung der Geschäfte ist unbedingt erforderlich, daß die Familien zu der für den betreffenden Buchstaben bestimmten Zeit erscheinen.

Aus dienstlichen Gründen können bei den Ausgabeterminen etwa nicht abgeholte Brothefte in den ersten drei Tagen nach der Ausgabe nicht abgegeben werden, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Die neuen Scheine sind von blauer Farbe; die bisherigen gelben Scheine verlieren am 26. d. Mts. ihre Gültigkeit und dürfen von diesem Tage ab bei Strafvermeiden von keinem Geschäfte mehr entgegengenommen werden.

Wir machen dabei besonders darauf aufmerksam, daß gegen bisher in der Ausgabezeit insofern eine Aenderung eingetreten ist, als die Ausgabe nicht mehr von 8—12 und 2—6 Uhr, **sondern von 9—1 und 3—7 Uhr** stattfindet.

Durlach den 18. Mai 1915.

Der Kommunalverband Durlach-Stadt.

Granitrandsteinlieferung.

Die Lieferung von ca. 900 lfdm geraden Granitrandsteinen, ca. 120 lfdm Bogenrandsteinen, sowie der erforderlichen Toreinfahrtsteine soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Schriftliche Angebote sind bis spätestens

Montag den 31. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr,

auf unserem Büro abzugeben, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen aufliegen und Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden.

Durlach den 20. Mai 1915.

Städt. Tiefbauamt:
L. Hauck.

Zur Krankenpflege:
Zur Wundbehandlung:

Verbandwatte, Verbandstoffe, Pflaster, Gips-, Mull-, Gaze-, Leinen-, Leib-, Trikot- und Flanellbinden.

Luftkissen in allen Größen und Ausführungen, eckig oder rund.

Hirsespreukissen, Einnehme-Gläser und Einnehme-Löffel, Urinflaschen, Augenbinden, Fieberthermometer, Fingerlinge, Leibwärmer.

Adler-Drogerie **August Peter.**

Ia. Gußstahlsensen

Sensenwörbe und Ringe, Sicheln, Rechen, Heu- und Düngergabeln, Kümpfe, Wetzsteine

Gras- und Klee-Mähmaschinen

Heuwender, Schwadenrechen, Ernterechen, Heu-Auf- und Ablademaschinen

Ferner: **Eiserne und hölzerne Gartenmöbel,** als:

Tische, Stühle, Bänke und Fußschemel

empfiehlt billigst

K. Leussler, Lammstr. 23, Tel. 108.

Moltkestraße 8 ist eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, Bad, Kammer und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst 4. Stock bei Reeb.

Eine freundliche **Mansarden-Wohnung** von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist sofort oder 1. Juli zu vermieten

Ettlingerstr. 44.

Sturmvogel,

verbilligtes, eingeführtes

Wasch- u. Reinigungspulver,

die teure Seife sparend.

Niederlage für den hiesigen Platz, sowie Umgebung an tüchtigen Herrn zu vergeben.

Kleines Kapital erforderlich.
Hoher Verdienst.
Ausführliche Offerten an

Chemische Industrie
Vollmer & Faust,
Germersheim a. Rh.

Frisch eingetroffen:

Heidelbeer-, Zwetschgen- und Erdbeer-Marmelade,
Kognak, Kirsch- u. Zwetschgenwasser,
Verschnitt in ganzen und halben Flaschen,
Rotwein, Liter-Flasche 1 ℳ,
Weißwein, Liter-Flasche 1 ℳ,
Rotweine, bessere Sorten, 1.25 ℳ bis 1.50, **reinen Apfelwein,** Liter 30 ₰,
Viehsalz, 5 Pfd. 20 ₰,
Glaubersalz, 5 Pfd. 20 ₰.

Zu haben bei

Fr. Ruf, Aue,
Kaiserstraße 6.

Brauchen

Sie

Cognac, Kirschen- und Zwetschgenwasser
Kranken-Weine
Tisch-Weine,

dann gehen Sie in die

Adler-Drogerie,

wo Sie eine größere Auswahl und vorzügliche Qualitäten finden.

Schwarze und farbige

Frühjahrs-Mäntel

Mark **15.75**

schwarze und blaue

Jacken-Kleider

Mark **16.75**

Karlsruhe, Wilhelmstr. 34, 1 Tr.

In schönster Lage am **Turmberg** 3 Zimmer u. Küche, **Karlsruher Allee 9** und **11,** sowie **Auerstraße 3 7** und **9,** Wohnungen von 1, 3 und 4 Zimmer, alles sofort oder später zu vermieten.

K. W. Hofmann, Karlsruhe,
Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.

Schönen Bodenlack,

per Kilo 1,60 ℳ, sowie **Bodencreme,** per Kilo 90 ₰, 1/2 Kilo 50 ₰, empfiehlt

Frau **Ph. Bull,** Maler,
Mittelstraße 14.

Imberstraße 4, 2. Stock ist eine 2-Zimmerwohnung mit allem Zugehör sofort oder später zu vermieten. Näheres

Gartenstraße 13, 2. St.

Wohnung.

Schöne Dreizimmerwohnung mit Zubehör, herrliche Lage gegenüber dem Schloßgarten, auf sofort zu vermieten. Zu erfragen

Turmbergstraße 17.

In treuer Pflichterfüllung fand am 9. Mai bei einem Sturmangriff infolge eines Kopfschusses unser lieber, reichbegabter Sohn und Bruder

Julius Kammerer, Lehrer

Grenadier der 12. Komp. im Grenadier-Regiment 109

im Alter von 25 Jahren den Heldentod.

Durlach den 22. Mai 1915.

In tiefer Trauer:

Die schwerkranke Mutter **Friedr. Kammerer Wtw.**
Emma Kammerer.
Gefr. **Karl Kammerer,** 18. bayr. Inf.-Regt.

Der Trauergottesdienst für den Gefallenen findet am Pfingstmontag nach dem Gottesdienste statt.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 19. April mein geliebter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Karl Walschburger

Unteroffizier im Res.-Inf.-Rgt. Nr. 249, 4. Komp.

im Alter von 26 Jahren.

Aue den 22. Mai 1915.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Jeremias Walschburger.

Infolge schwerer Verwundung am 10. d. M. im Kampf fürs Vaterland starb am 11. d. M. im Feldlazarett Nr. 5 mein lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser unvergeßlicher Bruder

Richard Arheit

Musketier im Infanterie-Regiment 114
Inhaber der silb. Verdienstmedaille

im Alter von 21½ Jahren.

Grötzingen den 22. Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Reichard Arheit, Schuhmachermeister
nebst Kindern.

Turnverein „Jahn" Durlach.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere verehrlichen Mitglieder in Kenntnis zu setzen, daß folgende Mitglieder und Gründer unseres Vereins den Heldentod für ihr Vaterland gestorben sind:

Anton Leutner, 2. Turnwart
Karl Schwander, Turner
Gustav Bischoff, Vorturner

Wir werden ihrer stets in Ehren gedenken.

Der Vorstand.

Wegen Todesfall bleiben die Wirtschaftsräumlichkeiten bis Sonntag abend 5 Uhr **geschlossen.**
August Itte zum Lindenkeller.

Eine Frau, die in Garten- und Feldarbeit bewandert ist, wird für dauernde Arbeit sofort gesucht
Seboldstraße 6.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme bei dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Enkelin u. Nichte

Helene Hedwig Horch

für die zahlreichen Kranzspenden, für den erhebenden Trauergesang ihrer Mitschülerinnen und die trostreiche Grabrede des Herrn Dekan Meyer sagen innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen:

Ludwig Horch, Hauptl., u. Familie.

Durlach den 22. Mai 1915.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere innigstgeliebte, unvergeßliche Tochter

Elsa Itte

im Alter von nahezu 18 Jahren gestern abend ¼10 Uhr nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden sanft entschlafen ist.

Durlach den 22. Mai 1915.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 4 Uhr statt.
Dies statt jeder besonderen Anzeige.

Selleriepflanzen
sehr stark, 100 St. 40 ₰, 1000 St. ℳ 3.50

Gurkenpflanzen
aus Töpfen, per Stck. 10 ₰

Edel-Dahlienknollen
über hundert Prachtsorten vorrätig, starke Knollen per Stück 25 ₰

Gladiolenzwiebeln
schönste Sorten gemischt, 10 Stück 70 ₰. Gladiolen sind nur noch einige Tage abgebbar.

Telephon 184, Friedrich Wendling, Grötzingerstr. 69.

Photographisches Atelier und Vergrößerungsanstalt

K. Degenhart

Durlach (Hotel Karlsburg).

Preise:

1	Dtzd.	Visit matt	Mk. 5.—
1	„	Prinzeß matt	„ 7.—
1	„	Cabinett matt	„ 10.—

Alle andern Formate entsprechend.
Größte Leistungsfähigkeit in bekannt bester Ausführung.

Jugendwehr.

Heute abend vorbereitende Uebungen zum **Uebungsausmarsch.** Antreten: 7 Uhr am Sportplatz der Germania.

Die Leitung.

Liebesgaben

für unsere **tapferen Krieger** im Felde in **großer Auswahl** in der **Adler-Drogerie Aug. Peter.**

Tüchtige Arbeiter

sofort gesucht
Amtliche Bestätterei.

Nähr- u. Kräftigungsmittel

für Schwächliche und Genesende
wie: **Bioson, Biocitin, Hämatogen, Sanatogen, Somatose, Malzextrakt, Hygiama, Tropon, Biomalz u. s. w.** kaufen Sie stets frisch, da großer Absatz, in der
Adler-Drogerie Aug. Peter.

Ein ehrliches **Mädchen** von 14—16 Jahren gesucht
Mittelstraße 11.

Hierzu eine Beilage.

Hiezu Nr. 37 des Amtlichen Verkündigungsblattes für den Amtsbezirk Durlach.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 118. **Samstag, 22. Mai 1915.**

Städt. Arbeitsnachweisanstalt Durlach.
Gesucht: Pferdeknechte, Steinbrecher, Schriftthauer, Eisendreher, Maschinenschlosser, Küfer, Heizer und Maschinist, Hausburschen, jüngere Hilfsarbeiter, Dienstmädchen.
Angeboten: Dienstboten, Putzfrau, landw. Taglöhnerinnen.

Tüchtiger militärfreier
Arbeiter
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gotthilf Lieb, Karlsruhe,
Kapellenstraße 74.

Wohnungsgesuch.
Zum 1. Juli Wohnung von 6 bis 7 Zimmern mit Zubehör in Durlach gesucht. Einfamilienhaus bevorzugt. Angebote zu richten unter Nr. 134 an den Verlag.

Schuhmacherei Jakob Atz
Grötzingerstraße 3
empfiehlt sich bestens.

Wohnung von 5 Zimmern, Fremdenzimmer, Mansarde und allem Zubehör in schöner Lage auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Sophienstraße 10, part.

Wohnung.
Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit allem Zubehör ist an eine kleine ruhige Familie sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen
Werderstraße 3 im Laden.

Nutzholz-Verkauf.
Das Gr. Forstamt Durlach verkauft mit 6monatlicher Zahlungsfrist **im Submissionsweg** aus Domänenwald Rittnert, Abt. 8, 13—17, 19, 20 und aus Distr. Hundstangen: 2 Eichen I. und III. Kl., 3 Rotbuchen III. und IV. Kl., 2 Hainbuchen IV. und V. Kl., 1 Esche IV. Kl., 1 Ahorn V. Kl., 2 Birken IV. und V. Kl.; 16 Fichten- und Tannenstämme I. Kl., 33 do. II Kl., 38 do. III. Kl., 20 do. IV. und V. Kl.; 2 Forlenstämme I. Kl., 16 do. II. Kl., 40 do. III. Kl., 12 do. IV. Kl.; 59 Fichten- und Tannenabschnitte I. Kl., 64 do. II. Kl., 26 do. III. Kl.; 15 Forlenabschnitte I. Kl., 21 do. II. Kl., 18 do. III. Kl. mit zus. 476 fm Inhalt in 98 Losen. Die einzelnen Lose umfassen bis höchstens 8 Nummern und sind im Listenauszug kenntlich gemacht; letztere beim Forstamt erhältlich. Forstwart Bauer zeigt die Hölzer vor.

Kaufliebhaber wollen ihre Angebote nach Losen getrennt, für 1 fm in ganzen und zehntels Mark mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz" versehen bis spätestens **Freitag den 28. Mai l. J., vormittags 8 Uhr,** beim Forstamt einreichen. Die Oeffnung der Angebote erfolgt am gleichen Tage vormittags 9 Uhr in der Schöbelschen Halle in Durlach.

Animalischer Stickstoff-Dünger 8%
für Rüben- und Tabakpflanzung und sonstige Hackfrüchte vorzüglich als Kopfdünger zum Unterhacken in 160 Pfd.-Säcken, für einen badischen Morgen reichend, empfiehlt zu Mk. 9.— pr. 100 Pfd.
K. Leussler, Durlach
Lammstraße 23, Telephon 108.

Werderstraße Nr. 5
nahe beim Turmberg sind sogleich oder per 1. Juli eine schöne **4-Zimmer-** und eine **3-Zimmer-Wohnung** mit allem Zubehör im 2. Stock preiswert zu vermieten. Näheres in **Karlsruhe, Kaiserstraße 155,** bei **Hammer & Helbling.**

Sofort zu vermieten hübsch **möbliertes Zimmer** in freier Lage Nähe neue Kaserne.
Gustav Müller, Kfm.,
Moltkestraße 6, 2. St.

Ein anständiger Arbeiter kann **Wohnung** erhalten
Lammstraße 30.

Geld erhalten solvente Leute jeden Standes ohne Bürgen gegen Wechsel und Möbelsicherheit durch **Germania Karlsruhe,** Marienstraße 70 II. Sprechstunden täglich abends 6—9 Uhr

---

Die neue deutsche Mode
schlicht, doch formenschön, bequem herzustellen, reizvoll geschmückt durch künstlerische, leicht auszuführende Handarbeit, ist in schönen Mustern zu sehen in dem Album
„Das bürgerliche Kleid",
welches als Sonderausgabe des Favorit-Modenalbums für Sommer 1915 soeben erschienen ist. Preis 50 Pfg., zu beziehen von
H. Holtermann. Durlach.

Dr. Reich's
Normal-Kaffee!
Koffeinarm, ein Elite-Getränk für hyg. Aufgeklärte!
Sorte I Pfd. Mk. 1.10
Sorte II Pfd. Mk. 0.70
Sorte III Pfd. Mk. 0.50
Nur erhältlich bei
Blumen-Drogerie
Jul. Schaefer :: Durlach
Hauptstraße 4, Teleph. 296.

Wohnung (2. Stock), 5 Zimmer mit Zubehör, ist wegen Wegzugs auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Bismarckstraße 15.**

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Durlach.

№ 37. **Samstag, 22. Mai** **1915.**

Bekanntmachung betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9, Ziffer „b" des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851" (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5 November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.
Von der Verfügung betroffene Gegenstände.
Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummi-Bereifung (Decken, Schläuchen, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für welche eine erneute Zulassungsbescheinigung nicht erteilt wird, befindliche Bereifung.

§ 2.
Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.
Von dieser Verfügung betroffen werden:
a) alle Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a und b aufgeführten Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.
Umfang der Meldung.
Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:
a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.
Inkrafttreten der Verfügung.
Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 17. Mai 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.
Für die in § 2 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Gegenstände in Kraft.
Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hinzukommenden Gegenstände.

§ 5.
Beschlagnahmebestimmungen.
Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

§ 6.
Meldebestimmungen.
Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen orange Meldescheine für Bereifung zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.
Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände zu machen.
Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.
Die Meldezettel sind an die Königliche Inspektion des Kraftfahrwesens Berlin-Schöneberg vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.
An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Karlsruhe den 16. Mai 1915.
B. i. d. fl. Gen.Kom.
Der Chef des Generalstabes.
J. V.:
Melchior, Oberstleutnant.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Rastatt betr.

Im Viehdepot in Rastatt ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Durlach den 17. Mai 1915.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kies- u. Sandwerk Emil Mall
Durlach Daxlanden
Büro: Karlsruhe, Bismarckstr. 3
Geschäftsführer: Paul Eifler.

Ich mache hiermit bekannt, daß die von der Stadtgemeinde Durlach übernommene Kiesgrube nunmehr komplett eingerichtet ist und halte ich mich zur Lieferung von Kies und Sand ab Werk oder frei Verwendungsstelle bestens empfohlen.

Das Werk hat bequeme Anfahrt direkt an der Wolfartsweiererstraße — Nähe Rangier-Bahnhof Karlsruhe — sowie gute Ladevorrichtung, sodaß alle Aufträge raschestens erledigt werden können.

Preise je nach Quantum und Verwendungsort nach besonderer Vereinbarung.

Kies- u. Sandwerk Emil Mall
Baggerei mit elektrischem Betrieb
Fernsprechanschlüsse Karlsruhe: Werk Nr. 3538.
Büro Nr. 5585. Werk Daxlanden Nr. 5666.

Wollenroth-Kameras
nur 200 Gramm schwer von Mk. 18.— an, sowie photographische Apparate in allen Preislagen empfiehlt
Plumer-Drog. Jul. Schaefer
Durlach, Hauptstr. 4.

Ziegen- u. Zickelfelle
sowie alle andern Sorten Felle werden fortwährend zu höchsten Tagespreisen angekauft bei
Gebrüder Schumacher
vorm. J. G. Huber
Glacélederfabrik Durlach
Pfingstraße 34/36.

Weingarterstraße 4 ist der 4. Stock von 4 Zimmern und Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres **Kriegstraße 264** II in **Karlsruhe.**

Evang. Vereinshaus.

Sonntag 11 Uhr:	Sonntagschule.
„ 8¼ „	Bibl. Vortrag.
Montag 8¼ „	Kriegsgebetstunde.
Mittwoch 8¼ „	Männer- u. Jünglingsv.
Freitag 8¼ „	Kriegsgebetstunde.
9 „	Sonntagschulvorbereitg.
Samstag 5 „	Bibelkränzchen (Jg. Abtg.)
Samstag 8½ „	Turnen.

Friedenskapelle.

Pfingstsonntag 6 Uhr:	Frühbetstunde.
„ 9½ Uhr:	Predigt. Pred. C. Kopp.
„ 11 „	Sonntagsschule.
„ 3 „	Jungfrauenverein.
„ 8 „	Predigt. Pred. C. Kopp.
Donnerst. 8½ „	Kriegsgebetstunde.

Immanuelskapelle Wolfartsweier.
Pfingstsonntag 1½ Uhr: Kinderfest der Sonntagsschule.
Mittwoch 8½ Uhr: Gebetsversammlung.

Neu-Apostolische Gemeinde.
Sonntag nachmittag 3 Uhr Predigt.
Mittwoch abend 8¼ Uhr Predigt.

Schafwolle
zum Spinnen, Färben und Zwirnen nimmt in kleinen und größeren Partien bei pünktlicher Besorgung an die
Wollspinnerei Weik in Liebenzell.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör in freier Lage, ohne Gegenüber, 5 Minuten von der Endstation der Straßenbahn, auf 1. Juli zu vermieten
Grötzingerstr. 44, 1. St.

Jubiläumstraße 1, 1. Stock, ist eine 3-Zimmerwohnung m. Garten zu vermieten. Näheres
Gartenstraße 13, 1. St.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Küche-Veranda, Glasabschluß und allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres
Waldstraße 19.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten
Sebolstraße 5, Hth. 2. Stock.

Verordnung.

(Vom 18. Mai 1915.)

Die Polizeistunde betr.

Die Verordnung vom 5. März 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 55) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Karlsruhe den 18. Mai 1915.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman.

Verfügung.

(Vom 14. Mai 1915.)

Die Polizeistunde betr.

Auf Grund des § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich für das Gebiet des Großherzogtums Baden, daß in den Städten mit über 10000 Einwohnern nach 12 Uhr nachts und in den übrigen Gemeinden nach 11 Uhr nachts in Wirtschaften der Wirtschaftsbetrieb fortgesetzt wird. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Veranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaften, auch wenn nur Mitglieder und persönlich eingeladene Gäste zu den Veranstaltungen Zutritt haben, findet aber keine Anwendung auf die Verabreichung von Speisen und Getränken an Fremde, welche in Gasthäusern übernachten oder auf der Durchreise in solchen anhalten.

Wer das Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Das Verbot tritt sofort mit seiner Verkündung in Kraft.

Karlsruhe den 14 Mai 1915.

Stellvertretendes General-Kommando des XIV. Armeekorps.
Der stellvertretende kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Kriegsleistungen betr.

Die Gemeinden Berghausen, Hohenwettersbach, Jöhlingen, Söllingen, Weingarten und Wolfartsweier werden hiermit gemäß § 21 des Kriegsleistungsgesetzes aufgefordert, die ihnen durch Vergütungsanerkenntnis der besonderen von Gr. Ministerium des Innern für meinen Dienstbezirk bestellten Kommission vom 26. November 1914 und vom 16. März d. Js. zuerkannten Vergütungsbeträge nebst Zins bei Gr. Landeshauptkasse Karlsruhe gegen Rückgabe der ausgestellten Vergütungsanerkenntnisse in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenlauf endigt mit Schluß des Monats Mai 1915.

Karlsruhe den 10. Mai 1915.

Der Gr. Landeskommissär
für die Kreise Karlsruhe und Baden.

Die Verhütung von Waldbränden betr.

Auf Grund des § 368 Ziff. 8 des R.St.G.B. wird das Rauchen und Feueranmachen in den Waldungen des Amtsbezirks an trockenen Tagen von jetzt an bis zum 1. Oktober 1915 verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Durlach den 15. Mai 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rotzkrankheit im Stalle des Karl Elias Wilhelm in Niefern betr.

Das Großh. Bezirksamt Pforzheim macht bekannt:

„Der Ausbruch der Rotzkrankheit bei dem Pferde des Karl Elias Wilhelm in Niefern hat sich nicht bestätigt.

Die angeordneten Maßregeln sind aufgehoben."

Durlach den 17. Mai 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl betr.

Auf Antrag der freien Bäckerinnung für die Landgemeinden der Amtsbezirke Durlach, Bruchsal und Bretten wird für die Landorte des Amtsbezirks Durlach auf Grund des Art. 1 Ziffer 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. März 1915, die Bereitung von Backware betr., die Backzeit auf die Stunden von 3 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt.

Durlach den 18. Mai 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Straßensperre betr.

Wegen Neueindeckung der Fahrbahn der Landstraße Nr. 1 zwischen km 18,5 und km 19,7 wird die Straßenstrecke zwischen dem „Auerweg" und dem „Schlößleweg" in Durlach für den Lastfuhrwerksverkehr in der Zeit **vom 25. bis 31. Mai ds. Js. von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr** gesperrt werden.

In der Zwischenzeit können leichte Fuhrwerke nach vorherigem Benehmen des Wagenführers mit dem Walzmeister die abgeschrankte Strecke durchfahren.

Durlach den 20. April 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rotzkrankheit betr.

Unter dem Pferdebestand der Ersatz-Eskadron Leibdragoner-Regiments Nr. 20 in Karlsruhe ist Rotz ausgebrochen. Der Rotz unter dem Pferdebestand der Ersatz-Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 21 in Bruchsal ist erloschen.

Durlach den 20. April 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma **Karl Leop. Nikolaus, Weingarten** wurde eingetragen: Firma erloschen. Amtsgericht.